
Das Problem des Populismus im Rahmen der europäischen Geschichte

Paolo Pombeni



Prof. Dr. Paolo Pombeni, geb. 1948 in Bozen; ordentlicher Professor für „Geschichte der Europäischen Politischen Systeme“

an der Fakultät für Politische Wissenschaften der Universität Bologna; Direktor des Italienisch-deutschen Historischen Instituts in Trient (Fondazione Bruno Kessler) und des „Institute for Advanced Studies“ der Universität Bologna und des „Centro Studi per il progetto europeo“ (Fondazione Carisbo); zuvor Studium der Rechts- und Politikwissenschaft.

Abstract

Populism was treated as a special subject and in a certain way connected to the concept of “demagogy”. It was presented as a sort of cancer inside the constitutional and democratic-oriented political systems of 19th and 20th centuries. The essay shows how in some sense the “appeal to the people” is deeply included in the roots of modern constitutionalism. Based on the idea of the “sovereign people”, modern constitutionalism can not avoid the challenge from subjects claiming that its actual form has betrayed the faith of the “true” people. This challenge is not necessary produced in order to defeat the democratic constitution, but, of course, an evil always existing. The border line between a “good” and a “bad” populism is very thin and to govern these boundaries is a heavy job for a political system looking for its balance. The duty for the leaders of making political speeches, party platforms as means to fight elections and in the end the uprising of television as a communicative medium also for building up political consensus have complicated the panorama of the good and bad uses of appealing to the people.

I. Ein kritischer Blick auf den Populismus-Begriff

Es ist keineswegs einfach, eine Typologie der Populisten in Europa zu skizzieren, denn der Populismus wurde als Begriff – zumindest unter historiografischem Gesichtspunkt – niemals wirklich kritisch erarbeitet. Über lange Zeit war die Auseinandersetzung mit diesem Begriff stark von Studien über Lateinamerika einerseits und über den osteuropäischen Raum andererseits beeinflusst. Populismus wurde in seinem Wesen als eine Bewegung bezeichnet, die 1) einen antimodernen Charakter hat – dazu zählt eine ablehnende Haltung gegenüber dem technologischen Fortschritt, der zu Lasten eines traditionellen und bäuerlichen Lebens geht. Zugleich erscheint der Populismus aber als eine Bewegung, die 2) typischerweise von Intellektuellen zum Ausdruck gebracht wird, die aber ihr eigenes soziales Umfeld ablehnen und den Anspruch erheben, einen „mythischen“ Kontakt zum Volk zu haben. Dieser Kontakt entstünde aus der Fähigkeit

des Volkes, sich selbst zu repräsentieren, häufig sogar sich neu zu schaffen. Als dritter Punkt dieser Charakterisierung erscheint Populismus als 3) ein Mittel zur Wiederherstellung von Identitäten, die durch politische und wirtschaftliche Prozesse marginalisiert werden. Vor diesem Hintergrund wird als Bollwerk eine spiritueller-kulturelle Einheit angerufen, die in einer mythischen Vergangenheit vermutet wird. In den letzten zwanzig Jahren haben die soziologischen und politikwissenschaftlichen Untersuchungen das Begriffsbild noch komplizierter gezeichnet. Denn die Entstehung und Etablierung neuer Strategien der ideologischen Massenmanipulation in den sogenannten „entwickelten“ westlichen Demokratien veränderten teilweise das oben gezeichnete Bild des Populismus, wengleich, *mutatis mutandis*, viele Aspekte derselben Frage immer noch auf dieses Bild zurückgeführt werden können.¹

Angrenzende Konzepte wie „Demagogie“, „Cäsarismus“ und „Bonapartismus“ erschweren die Festlegung eines Begriffsbildes – um nur diejenigen zu nennen, die in der Populismus-Forschung am häufigsten verwendet werden. Als nicht weniger präsent zeigt sich unser Thema in all jenen Situationen, in denen der Begriff „Volk“ als Legitimation dient: Angefangen bei der Tradition der *appels au peuple* bis hin zur Verwendung des Bestimmungswortes „Volks-“ in Namenszusammensetzungen von Bewegungen und Parteien. In der Mehrheit dieser Fälle nimmt der Verweis auf das „Volk“ als Subjekt, das sich von den Institutionen der „politischen Körperschaft“ (entweder Nation oder Staat oder Klasse oder Sonstiges) abgrenzt, keineswegs oder nur marginal und äußerlich die Wesenszüge an, die wir eingangs als typische Merkmale des Populismus nannten.²

Um diese Schwierigkeiten auszuräumen und uns unserer Aufgabe mit etwas Aussicht auf Erfolg zu widmen, möchte ich zwei zwar einfache, jedoch wirksame Prämissen zu Grunde legen, die die Identifikationskriterien für unsere Typologien liefern. Die erste Prämisse ist, dass als Populismus jene Ideologie betrachtet wird, die für politische Legitimation eine bestehende „Übereinstimmung“ zwischen den Zentren der politischen Gewalt und dem „Volk“ voraussetzt und sich zugleich programmatisch von den Institutionen abgrenzt, welche die politischen Komponenten zu einem Konsens verbinden und sie repräsentieren. Die zweite

-
- 1 Die Bibliografie über den Populismus ist, unabhängig von der spezifischen Frage seiner Betrachtung unter historiografischem Gesichtspunkt, sehr umfangreich. Ein Buch, das als Klassiker dieser Studien betrachtet wurde, ist: Ghita Ionescu/Ernest Gellner (Hg.), *Populism. Its Meanings and National Characteristics*, London 1969. Eine der gelungensten Studien in diesem Bereich ist: Yves Mény/Yves Surel, *Populismo e democrazia*, Bologna 2001. Ein eigenes Kapitel wäre die Frage des amerikanischen Populismus wert, man siehe hierzu Ralf Schimmer, *Populismus und Sozialwissenschaften im Amerika der Jahrhundertwende*, Frankfurt a. M. 1996, und Ronald P. Formisano, *For the People. American Populist Movements from the Revolution to the 1850s*, Chapel Hill 2008.
 - 2 Diese Themen habe ich umfangreicher in meinem Werk *La ragione e la passione. Le forme della politica nell'Europa contemporanea*, Bologna 2010, insbesondere S. 573–662 und 659–697 bearbeitet.

Prämisse steht in engem Zusammenhang mit der ersten und besagt, dass ein so definierter Populismus-Begriff nur in den Verfassungssystemen Sinn ergibt, die auf der Repräsentation gründen.

Nun kann eingewandt werden, dass überall, wo der politische Begriff „Volk“ als Element für die Delegitimierung anderer Organisationskategorien der Politik verwendet wird, begründet von „Populismus“ gesprochen werden kann. Ich kann dieser Erweiterung des Begriffs durchaus zustimmen, vor allem, wenn man ihn als „cluster concept“ betrachtet, wie man es in der gehobenen politischen Sprache³ zu nennen pflegt, d. h. ein Begriff von großer immanenter Komplexität mit zahlreichen offenen Beziehungen zu anderen angrenzenden Begriffen. Wenn wir an die Studien von Michael Freedon⁴ anknüpfen, müssen wir daran erinnern, dass der politische Begriff zwar durch „unerlässliche Komponenten“ gekennzeichnet ist, deren Ausschluss ihn – ungeachtet von seinem Gebrauch – hinfällig macht. Der Begriff selbst ist aber auf diese Komponenten nicht reduzierbar, sondern wird in seinen verschiedenen Verwendungen gerade durch die Beziehungen konnotiert, die er zu angrenzenden Begriffen hat und die gemeinsam mit ihm das „semantische Feld“ der Ideologie bilden.

In unserem Fall bedeutet dies, dass der politische Populismus-Begriff zwar unerlässliche Elemente umfasst, diese jedoch für seine semantische Abgrenzung nicht ausreichen. Zu diesen Elementen gehören 1) die ausschließlich dem Volk zugesprochene Fähigkeit, seine „kulturellen“ Werte in der Legitimation dienende politische Werte umzuwandeln und 2) die sich daraus ergebende Zuweisung von Souveränität – d. h. die Fähigkeit, politische Verpflichtung und Führung herzustellen – an diejenigen, die von sich behaupten, sich im Einklang mit dem Volk zu befinden, und das Volk somit zum, zumindest vermuteten, politischen „Akteur“ machen. Diese Elemente sagen allerdings nicht aus, was das Volk ist, wie es sich ausdrücken kann, welche Handlungen als von ihm gewollt betrachtet werden können und welche nicht etc. Nun sind diese Elemente keineswegs zweitrangig, sondern zentral: In einem bestimmten Maße nutzen alle Systeme, die auf keiner theokratischen Hypothese beruhen – das „Gottesgnadentum“ als Ursprung der Herrschaftsgewalt –, in irgendeiner Weise das „Volk“ als Legitimationsquelle.

II. Das Volk als Legitimationsquelle

Müssen wir also schlussfolgern, dass der „Populismus“ im Grunde die Ideologie ist, die in allen nicht theokratisch begründeten Systemen gleich ist? Das würde mir übertrieben erscheinen, wenngleich das Argument dann eine Logik besitzt, wenn man in Richtung Radikalismus weiterdenkt. Genauer betrachtet, ist der

3 William E. Connolly, *The Terms of Political Discourse*, Oxford 1993.

4 Michael Freedon, *Ideologies and Political Theory*, Oxford 1996.

Bezug auf das „Volk“ als Legitimationsquelle wie der auf „Gottes Gnaden“ gewissermaßen ebenfalls ein „symbolischer“ Bezug: Wie im zweiten Fall gibt es, zumindest in den meisten Fällen, keinen tatsächlichen Verweis auf die „religiöse“ Dimension der Herrschaft. Es wird nicht wirklich angenommen, dass der König eine göttliche Vollmacht besitzt, sondern lediglich, dass seine Herrschaft in keiner Weise an eine „irdische“ Komponente gebunden ist. So ist im ersten Fall das „Volk“ die symbolische Verklärung des Umstands, dass sich die Herrschaftsgewalt nicht der Kontrolle durch diejenigen entziehen kann, über die sie Macht ausübt. Selbstverständlich ist das noch nicht alles: Die Bezugnahme auf die dem Volke innewohnende Souveränität ist weit weniger einfach als anzunehmen wäre.⁵

Zum Verständnis dessen bedarf es eines kleinen Exkurses in die Geschichte. Der Archetyp aller „modernen“ Verfassungsrevolutionen waren die englischen Bewegungen zwischen 1637 und 1714: Ein Gewirr von widersprüchlichen Ereignissen und recht unterschiedlichen Strategien,⁶ das indes als ein Kampf des „Volkes“ zur Verteidigung seiner alten *jura et libertates* ausgelegt wurde. Bei seiner Landung in England im Jahr 1688 konnte Wilhelm III. von Oranien behaupten, dies zur Verteidigung der Rechte des englischen Volkes getan zu haben. Und das im Januar 1689 gewählte Parlament konnte jene berühmte Theorie des Vertrages zwischen König und Volk zum Ausdruck bringen, die John Locke alsbald in der zweiten Abhandlung seines Werkes *Two Treatises of Government* (1690) fixieren sollte. Die Frage des zumindest teilweisen Ursprungs der politischen Gewalt im „Volk“ war aufgeworfen.⁷

Diese Theorie konnte sich dann bekanntlich⁸ in der „neuen Welt“ ausbreiten und führte dort zu der ersten schriftlich fixierten Verfassung, welche die Macht zur Gestaltung des politischen Raums und die Legitimation der Machtausübung auf das Volk zurückführt: „We the People of the United States [...] do ordain and establish this Constitution: for the United States of America“. Man kann selbstverständlich anmerken: Die zahlreichen Kommentatoren, die sich zu der amerikanischen Verfassung äußerten, rückten sofort den Umstand in den Vordergrund, dass die Souveränität des Volkes als sogenanntes „fleischliches“ Subjekt

-
- 5 Man muss nicht notwendigerweise auf Carl Schmitt zurückgreifen, um zu wissen, dass jede politische Theorie im Grunde eine politische Theologie ist. Es genügt der Verweis auf die für mich faszinierende Lektion von Max Weber, siehe Francesco Ghia, *Ascesi e gabbia d'acciaio. La teologia politica di Max Weber*, Soveria Mannelli 2010.
 - 6 Siehe hier die brillante und recht scharfsinnige Gesamtrekonstruktion von Mark Kishlansky, *A Monarchy Transformed. Britain 1603-1714*, London 1996.
 - 7 Siehe zu diesem Punkt die anregenden Betrachtungen von John Rawls, *Lezioni di storia della filosofia politica*, Mailand 2009, S. 131-147. Original: John Rawls, *Lectures on the History of Political Philosophy*, Cambridge 2007.
 - 8 Tiziano Bonazzi, *Una logica della modernità politica europea: dall'Inghilterra agli Stati Uniti*. In: Carlo Galli (Hg.) *Logiche e crisi della modernità*, Bologna 1991, S. 213-243; Tiziano Bonazzi, *Un costituzionalismo rivoluzionario. Il „demos basileus“ e la nascita degli Stati Uniti*. In: *Filosofia Politica*, 5 (1991), S. 283-302.

in der Verfassung von 1787 nirgendwo ausdrücklich erwähnt ist. Folglich erfüllt sich nach ihrer Auslegung die Souveränität des Volkes nahezu in der Ausrufung der *Gesetzessouveränität*.⁹ Es bleibt jedoch die Tatsache bestehen, dass die Eröffnungsformel – in ihrer Feierlichkeit nicht weniger als in ihrer Entstehung aus einem revolutionären Akt – die Frage nach dem Volk als neues primäres Subjekt der konstitutionellen Ordnung konkret aufwarf.

Diese Analyse könnte überdies mühelos über die gesamte Reihe der französischen Verfassungen fortgesetzt werden. An dieser Stelle ist keine detaillierte Untersuchung der einzelnen Phasen möglich. Festzuhalten bleibt jedoch: Es war in keiner der grundlegenden Schriften möglich, den Bezug auf das „Volk“ als Grundelement der Legitimität zu streichen.¹⁰

Man könnte auch von diesem Grundansatz absehen und behaupten, es handle sich nur um eine große institutionelle „Fiktion“, die nicht direkt auf den Kontext der normalen Lebenserfahrungen übertragbar sei. Die Rationalität dieses Ansatzes wird von Guizot in seiner Rede vor der Kammer am 18. August 1842 verdeutlicht: „Die konstitutionelle Regierung ist die organisierte Souveränität der Gesellschaft. Außerhalb davon gibt es nur Gesellschaften, die in Gefahr schweben und mit der Möglichkeit einer Revolution rechnen müssen [...]. Ich habe im Verlauf meines Lebens drei verfassungsgebende Gewalten gesehen: im Jahr VIII [Revolutionskalender] Napoleon, 1814 Ludwig XVIII. und 1830 die Deputiertenkammer. Und hier ist die Wahrheit: Alles, wovon Sie gesprochen haben, die Stimmen, die Stimmzettel, die Aufrufe an das Volk, die offenen Wahllisten, all dies ist Teil der Fiktion, des Trugbildes, der Hypokrisie. [...] Seien Sie ganz unbesorgt, meine Herren: Wir, die drei konstitutionellen Gewalten, sind die einzigen rechtmäßigen und ordnungsmäßigen Organe der nationalen Souveränität. Außerhalb von uns gibt es, das wiederhole ich, nur Usurpation oder Revolution“.¹¹

9 Umfangreiches Diskussionsmaterial zu diesem Thema in Tiziano Bonazzi (Hg.), *La costituzione statunitense e il suo significato odierno*, Bologna 1988. Über die „Erfindung“ des Volkes in diesem Zusammenhang: Edmund S. Morgan, *Inventing the People. The Rise of Popular Sovereignty in England and America*, New York 1989; Eugenio Capozzi, *Le mura della libertà. Dal costituzionalismo all'universalismo liberaldemocratico*, Neapel 2011, S. 29–45.

10 Eine eingehende Analyse dieser Passagen befindet sich in meinem Werk: Paolo Pombeni, *La Ragione e la Passione. Le forme della politica nell'Europa contemporanea*, Bologna 2010, S. 579–588. Diese greife ich auf und erweitere ich in meinem Essay: Paolo Pombeni, *Typologie des populismes en Europe* In: Jean-Pierre Rioux (Hg.), *Les Populismes*, Paris 2007, S. 85–129, 386–395.

11 Zitiert in Pierre Rosanvallon, *La monarchie impossible. Les Chartes de 1814 et de 1830*, Paris 1994, S. 135.

III. Die Dynamik des Populismus

Aber genau an diesen Punkt knüpft m. E. einer der Grundsätze an, der jegliche Auseinandersetzung mit dem Populismus verständlich macht und dessen Kategorien fixiert. Der „Realismus“ von Guizot, der dutzende Male in der europäischen Verfassungsgeschichte wiederkehrt, ist selbstzerstörend: Sobald die „Fiktion“ des Verweises auf das Volk als Quelle der Souveränität angeprangert wird, um mit einfachen Worten abzuklären, dass dieses „Volk“ nichts weiter als eine „Maske“ ist, hinter der die repräsentativen Gewalten systematisch interagieren, entsteht auch der Freiraum dafür, dass dann eine dieser Gewalten, oder wer als Repräsentant einer dieser Gewalten eingesetzt wird, in einem „Aufruf an das Volk“ die Unhaltbarkeit der „liberalen Fiktion“ anprangert und fordert, dass das „Mysterium“ des repräsentativen „Sakraments“ wieder errichtet wird. Ich übernehme diese Definition von Pierre Rosanvallon,¹² wenggleich ich das von ihm verwendete Konzept ausdehne: Er hat das Verhältnis zwischen Wahlrecht und Gleichheit mustergültig untersucht,¹³ während ich hier die Aufmerksamkeit auf das Verhältnis zwischen Wahlrecht und Volkssouveränität lenken möchte.

Das Wahlrecht „konstituiert“ das Volk auf eine gewissermaßen „mystische“ Art – man vergesse nicht die repräsentative Dynamik der *Glorious Revolution*, die ich eingangs erwähnte. Durch den Akt der Beteiligung an der Wahl „sieht“ sich das Volk oder vielmehr nimmt es sich wahr. Jeder Wähler weiß, dass ihm das gestattet ist, weil er Teil des Volkes ist. Überdies wird das Ergebnis der Abstimmung als „Wille des Volkes“ präsentiert und erlebt. Folglich wird jeder Versuch, das Symbol auf die endgültige Institution zu reduzieren, die mit der Führung des Volkes beauftragt ist (das Parlament, die repräsentative Regierung, die Dialektik der Gewaltenteilung etc.), zu einem „Sakrileg“, das eine Neugründung jener sakramentalen Mystik verlangt.¹⁴ Der Symbolgehalt besteht in der Konstitution des Volkes durch den repräsentativen Akt – ein „Sakrament“, das unbedeutende materielle Handlungen,¹⁵ wie das Ausfüllen eines Stimmzettels und das Einwerfen in die Stimmurne, in etwas „verwandelt“, das über sie hinausgeht, und am Schluss in ein völlig neues Subjekt umbildet, das gänzlich unabhängig von der Gesamtheit jener materiellen Handlung ist: Der vermeintliche Wille des Volkes, das vorgesehene Resultat, das heißt, die Wahl eines „Vertreters“ hervorzubringen.

12 Pierre Rosanvallon, *Le sacre du citoyen*, Paris 1992.

13 „Le suffrage universel est une sorte de sacrement de l'égalité entre les hommes“ (ebd., S. 14). Zuvor hatte er angemerkt: „le libéralisme est en effet encore pour une large part dérivé du monde chrétien“ (S. 13).

14 Ebenfalls gemäß Rosanvallon hat sich diese Thematik in der letzten historischen Phase der Demokratien sehr verkompliziert. Siehe Pierre Rosanvallon, *Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit – Reflexivität – Nähe*, Hamburg 2010.

15 Entscheidungen von Einzelnen, Ausdrucksformen in Abhängigkeit von mehr oder weniger edlen Beweggründen, das Wirken von großen und kleinen Körperschaftsinteressen, Anpassung an äußeren Druck etc.

Vereinfacht gesagt, unterscheidet sich die Dynamik des Populismus in ihrer Art nicht von der Dynamik der religiösen Reform: Wenn eine Religion weltlich wird und ihren Charakter als Kirche, d. h. als sozusagen „mechanische“ (rechtlich-institutionelle) Entität zur Führung des religiösen Raums, zu sehr durchscheinen lässt, stellt sich die Frage der Reinigung, der Rückkehr zur *ekklesia*, zur Versammlung der Bekehrten, die nicht aus dem rechtlich-institutionellen Moment der Regierung des religiösen Raums, sondern aus der mystischen Umwandlung besteht, die mit der Bekehrung einhergeht. Die Religionsgeschichte zeigt uns, wie diese Dynamik sowohl zu kircheninternen Reformen – mit der Wiederherstellung ihrer „Glaubwürdigkeit“ als Institutionen, die auf der Bekehrung gründen – als auch zu Spaltungen führt, die auf die Delegitimierung der bestehenden Kirchen und auf die Erschaffung neuer Formen der *ekklesia* abzielen. Nicht anders verhält es sich in der Politik: Wenn sich das Repräsentativsystem „entblößt“ und sein Mysterium auf die Erschaffungsmechanik von funktionalen Gliederungen der Vertretung – Parteien, gruppenspezifische Interessen etc. – reduziert, wendet sich auch hier das „Sakrileg“, die Enträtselung des Sakraments als Ursprung des allgemeinen Interesses gegen die Legitimierung des politischen Systems. Dieses Gemeininteresse ist unter der Bezeichnung „Volk“ geläufig, da diese sich historisch als Begriff für das Gründungselement der politischen Gemeinschaft durchgesetzt hat. Letztlich wird die Möglichkeit geschaffen, es im Namen der „Restauration“ des Sakraments der Repräsentationsfähigkeit des Volkes herauszufordern.

Im 19. Jahrhundert war dieses Thema hochaktuell, vor allem – aber nicht ausschließlich – im Zusammenhang mit dem Bonapartismus. Einerseits hatten wir das seinerzeit in Europa weitgehend analysierte und debattierte Beispiel des Experiments von Louis Bonaparte,¹⁶ der den Aufruf an das Volk nutzte, um seine Repräsentationsfähigkeit dem Parlament überzuordnen, wobei er jedoch auf das spezifische Instrument des Plebiszits zurückgriff, bei dem das Stimmrecht tatsächlich ausgeübt wurde;¹⁷ andererseits wurde der Aufruf an das Volk durch den deutschen Konservatismus, wie etwa bei Bismarck, ohne Verwendung des Plebiszits, sondern mit dem manipulierenden Gebrauch der normalen Wahlgänge in Anspruch genommen, um die Präsenz eines „gesunden Volksempfindens“ zu verfechten, das sich nicht in den gewählten Kammern, sondern in den historischen Institutionen der Nation wiedererkennt, denen die Kammern, vom Volk

16 An dieser Stelle verweise ich erneut auf mein Werk *Typologie des populismes*. Siehe auch Cristina Cassina, *Il bonapartismo o la falsa eccezione. Napoleone III, i francesi e la tradizione illiberale*, Rom 2001.

17 Die Besonderheiten des Populismus von Napoleon III. waren bereits von dem Engländer Walter Bagehot, einem scharfen Beobachter seiner Zeit, festgestellt worden. Siehe seine gesammelten Eindrücke in *Walter Bagehot, Napoleone III*, Rom 1997, mit einem scharfsinnigen Vorwort von Maurizio Griffo. Für eine weiter reichende Analyse der Auswirkungen dieser Ereignisse auf den Bagehotschen Gedanken siehe Pombeni, *La Ragione e la Passione*.

„verpflichtet“, dienen mussten.¹⁸ Daneben stoßen wir in Großbritannien auf den „normalen“ Gebrauch des Populismus, und zwar in der Auseinandersetzung zwischen den Repräsentanten Gladstone und Salisbury, als der Gladstone'sche Liberalismus wie der gegnerische Neukonservatismus im Namen der Repräsentanz des „tiefen“ Wesens des Volkes (das selbstredend auf der einen Seite als reformistisch und auf der anderen als konservativ anerkannt werden sollte) Konsens suchten.¹⁹

So bildeten sich im 19. Jahrhundert zwei Nutzungsmuster des Populismus heraus, die mitnichten ohne Wechselbeziehungen waren, jedoch zu unterschiedlichen Resultaten führten. Einerseits der Aufruf an das Volk als Delegitimation einer bestehenden Repräsentationsbeziehung im Blick auf die Errichtung einer neuen Herrschaft, die unter Mutmaßung einer natürlicheren Abstammung „vom Volk“ den Rahmen des „liberalen“ Konstitutionalismus verlässt, und andererseits der Aufruf an das Volk als Legitimation einer politischen „Seite“ als Alternative zur herrschenden politischen Klasse, der ein „Repräsentationsverlust“ zugeschrieben wird, ohne damit jedoch den zugrunde liegenden Rahmen der Verfassung und der Vertretungsinstitutionen in Frage zu stellen.

Das erste Muster ist der „Bonapartismus“. Es findet sich jedoch auch, *mutatis mutandis*, im Versuch Bismarcks wieder, das Parlament zu delegitimieren, welches sich nach seiner Aussage in den Händen der Liberalen befand: Ein Berater hatte – nicht rein zufällig – für Bismarck, der übrigens seinerzeit Botschafter in Paris war, eine Analyse der Herrschaft von Napoleon III. als eine Demagogieform ausgearbeitet. Diese sei auch in Deutschland anwendbar. Dabei setzte sich die Krone an die Spitze der Reformationsbewegung, indem sie die „moralischen und materiellen Interessen der Massen“ förderte. Denn in der neuen Epoche waren entweder der Parlamentarismus oder das Kaisersystem Napoleons III. die einzig möglichen politischen Alternativen.²⁰

Das zweite Muster habe ich bereits im Zusammenhang mit der Dialektik erwähnt, die sich in der englischen Politik zwischen 1878 und den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts herausbildete. Der Liberale Gladstone wollte der Ausdruck des reformwilligen „wahren Volkes“ sein.²¹ Aber auch der Konservative Salisbury, der die „Klassen den Massen“ entgegenstellte, war sich sicher, das „wahre

18 Zu diesem Thema siehe den Klassiker: Lothar Gall, Bismarck. Il cancelliere di ferro, Mailand 1982, S. 158–183 (Original: Lothar Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt a. M. 1980); Otto Pflanze, Bismarck and the Development of Germany, Princeton 1990, 3 Bände.

19 Zu den verschiedenen Aspekten der Auseinandersetzung zwischen Gladstone und Salisbury verweise ich auf mein Werk: Pombeni, La Ragione e la Passione.

20 Die Denkschrift des Beraters Herman Wagener wird zitiert in Otto Pflanze, Bismarck, Band I, S. 230.

21 Eugenio Biagini, Liberty, Retrenchment and Reform. Popular Liberalism in the Age of Gladstone 1860–1880, Cambridge 1992.

Volk“ zur Unterstützung seiner Sache gegen die Befürworter des „Fortschritts“ anrufen zu können.²²

Diese zwei Grundtypen, die meines Erachtens in der europäischen Politik stabil bleiben, bis die gaullistische Synthese ein *tertium genus* hervorbringt, kennen unterschiedliche Variationen, bleiben aber trotzdem hinreichend klar identifizierbar. Sie erfahren in vielen Strömungen zwischen dem 19. und dem 20. Jahrhundert, die über die „Repräsentation“ und ihre Grenzen oder über das „reale Land“ gegen das „gesetzliche Land“ diskutieren, zahlreiche Abwandlungen.

IV. Populismus und Faschismus im 20. Jahrhundert

Der Antiparlamentarismus bildet somit eine starke Komponente aller „populistischen“ Tendenzen um die Jahrhundertwende. Seine Auswirkungen reichen bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: Zu einem nicht unwesentlichen Teil ist das ausgerechnet dem Umstand zu verdanken, dass das Parlament als der Ort identifiziert wird, wo die Parteien der „Heimatlosen“, das heißt die Vertretung all jener legitimiert werden, die sich nicht in der alten vermeintlich kollektiven Volksidentität wiedererkennen wollen.²³

Dieser Gedanke tritt während des Ersten Weltkriegs – aus Gründen, die wir gleich sehen werden – etwas in den Hintergrund, kehrt jedoch später und sogar auf paradoxe Weise unter dem Faschismus wieder.²⁴ Der Krieg scheint in der Tat diese Welle eines zersetzenden „Populismus“ zu besiegen und bringt den politischen Besitz des Begriffs „Volk“, der nun unzertrennlich mit dem Adjektiv „kämpfend“ verbunden ist, an die Herrschaftsspitze zurück, welche die Staatssouveränität verkörpert. Nichts ist wie der Krieg imstande, die Souveränität *des* Volkes auszuklammern, um zur Frage der Souveränität *über* das Volk zurückzukehren.

Die „demokratische“ Welle, die nach dem Ersten Weltkrieg über Europa rollen wird, ist reich an „populistischen“ Fermenten, obschon eine starke „Klassen-

22 Michael Pinto-Duschinsky, *The Political Thought of Lord Salisbury 1854–68*, London 1967; Fulvio Cammarano, *Strategie del conservatorismo britannico nella crisi di fine secolo. 'The National Party of Common Sense' 1885–1892*, Manduria 1990.

23 Diese Dynamik wurde von Fulvio Cammarano in der Doppelbezeichnung „Nationalisierung der Politik und Politisierung der Nation“ zum Ausdruck gebracht. Wenngleich sein Essay Italien betrifft, sind die Überlegungen von allgemeinerer Bedeutung. Fulvio Cammarano, *Nazionalizzazione della politica e politicizzazione della nazione. I dilemmi della classe dirigente nell'Italia liberale*. In: Marco Meriggi/Pierangelo Schiera (Hg.), *Dalla città alla Nazione. Borghesie ottocentesche in Italia e in Germania*, Bologna 1993, S. 139–163.

24 Eine jüngere Studie zeigt die versuchte Aneignung und Manipulation der lokalen Identitäten unter dem Faschismus auf: Stefano Cavazza, *Piccole Patrie. Feste popolari tra regione e nazione durante il fascismo*, Bologna 1997.

komponente“ den politischen Kampf jener Jahre anfacht und zur Zweideutigkeit des Begriffs „Volk“ beitragen wird. Eine Interpretation, die ihn auf die Arbeiterklasse reduzieren möchte, und eine andere, die ihn als organische Einheit der Bürger und ein Klassenunterschiede auflösendes Element versteht, machen ihn strittig. Nicht zufällig sind in der Weimarer Republik jene Parteien, die den Begriff „Volk“ in ihrem Namen führen, in den politischen Lagern Mitte-Rechts (Deutsche Volkspartei, die Partei Stresemanns) und Rechts (Deutschnationale Volkspartei) angesiedelt.

Selbstverständlich führt die Krise des Parlamentarismus, die an die Vorkriegszeit anknüpft,²⁵ zu einer Rückkehr von Delegation, darunter der Aufruf an das Volk – natürlich an das „wahre“ – als Rechtfertigung für die Überholung des Repräsentativsystems auf Wahlbasis: In diesem Fall wurde die Vertretung zur „Repräsentation“ bei den großen Massenversammlungen, und die einzig denkbare Wahlform war das Plebiszit.²⁶

In dieser ersten Phase profitierten die Bewegungen des rechten Spektrums am stärksten von der Wiederbelebung populistischer Themen. In Deutschland wurde das Adjektiv „völkisch“ im politischen Sprachgebrauch zum festen Begriff. Die rechten Bewegungen konnten sich sowohl die traditionelle Abneigung gegen den Parlamentarismus, die wir bereits im letzten Stadium des liberalen Zeitalters gesehen haben, als auch den neuen Antagonismus zur marxistischen Ideologie zunutze machen. Die marxistische Ideologie war spaltend, da sie die Gesellschaft in Klassen einteilte und sie ihrer Einheitlichkeit beraubte.

In dieser Dimension erneuerte sich der Populismus, oder besser: trat eine neue Typologie in Erscheinung, da nun der Aufruf an das Volk nicht mehr als Verweis auf die „Volkssouveränität“ erging, um eine herrschende Klasse zu delegitimieren, sondern dem neuen „soziologischen“ Gegensatz zwischen der (natürlichen) „Gemeinschaft“ und der (künstlichen) politischen „Gesellschaft“ Rechnung trug. Die Gemeinschaftstümelei, in ganz Europa wie in den USA verbreitet und in Deutschland durch das erfolgreiche Werk *Gemeinschaft und Gesellschaft* des Soziologen Ferdinand Tönnies wissenschaftlich geadelt,²⁷ führ-

25 Für diese Interpretation verweise ich auf Paolo Pombeni, *La crisi europea del primo dopoguerra. Una riconsiderazione*. In: Fabio Grassi Orsini/Gaetano Quagliariello (Hg.), *Il partito politico dalla grande guerra al fascismo. Crisi della rappresentanza e riforma dello Stato nell'età dei sistemi politici di massa (1918-1925)*, Bologna 1996, S. 75-104.

26 In einem gewissen Sinn griff der Plebiszit dem Phänomen voraus, das Walter Benjamin 1933 bezüglich der diktatorischen Massenregimes feststellte, die vermittels verschiedener Techniken dazu zwingen, „sich selbst ins Gesicht zu sehen“. Vgl. Walter Benjamin, Nachwort zur „Ästhetik des Krieges“. In: ders., *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit*, Frankfurt a. M. 2003, S. 42, Anm. 32. Zur Frage der Nutzung des Plebiszits als Form der „Massendemokratie“, mit der sich auch besonders Max Weber auseinandersetzte, vgl. Jeffrey Green, *Max Weber and the Reinvention of Popular Power*. In: *Max Weber Studies*, 8 (2008), S. 187-224.

27 Zur Bedeutung dieses Begriffspaares in der deutschen Geschichte siehe Christian Graf von Krockow, *I tedeschi e la loro nazione*, Bologna 1995, insbes. S. 60-65. Die erste

te einen Gebrauch der Kategorie „Volk“ ein, der jeglicher Verbindung zum klassischen konstitutionellen Universum entbehrte.

Unter diesem Gesichtspunkt konnte der Versuch der Weimarer Republik, die nach den Worten ihres Theoretikers, des Juristen Hugo Preuss, ein „Volksstaat als verkehrter Obrigkeitsstaat“²⁸ sein sollte, als gescheitert angesehen werden.

Die Rechten und namentlich Hitler hatten daher ein leichtes Spiel, als Rächer „des Volkes“ gegen „die Parteien“ aufzutreten. Selbstredend war „das Volk“ für Hitler kein politisch aktives Subjekt, sondern nur der passive Endpunkt der Handlung politisch avantgardistischer Bewegungen und in gewisser Weise auch ihre Schöpfung.

Die Faschismen nutzten bedenkenlos jedes Mittel, um ihre spezifische Form des „Populismus“ zu schaffen. Der Aufruf an das Volk lässt diesem Subjekt keinen Freiraum; es existiert nur in Bezug zum Führer, der es letztlich mit Leben erfüllt. Unter diesem Gesichtspunkt ist besonders der bedenkenlose Gebrauch interessant, den der italienische und der deutsche Faschismus von „religiösen“ Parametern machten. Beide Regime verbanden eine grundsätzliche und drastische Abwendung von der christlichen Kultur mit einer brutalen Ausnutzung ihrer gängigsten Kategorien (Opfer, Martyrium, Apostolat, Gotteswille etc.) bis hin zur Erfindung einer eigenen „Mystik“.²⁹

Es wäre jedoch falsch zu denken, dass diese „Volksgemeinschaft“ eine wirkliche Verbindung mit den konkreten Lebensweisen des Volkes hatte: Wie neben anderen Wolfgang Kaschuba zeigte, war sie ein rein geistiges Konstrukt, das nicht nur von der konkreten Gesellschaftsfähigkeit der unteren Schichten absah, sondern auch ihre spontanen Ausdrucksformen einengte.³⁰ Wenngleich die NSDAP in der Phase des politischen Wettbewerbs die „populärste“ Partei der Weimarer Republik war, da sie ein sehr breites Spektrum von sozialen Komponenten sowohl auf der Ebene politischer Aktivisten als auch auf der der Wählerschaft für sich zu gewinnen vermochte,³¹ reichte dies nicht aus, um die

Auflage des Bandes von Tönnies erschien 1887. Für Schriften über ihn siehe Maurizio Ricciardi, *Ferdinand Tönnies sociologo hobbesiano: concetti politici e scienza sociale in Germania tra Otto e Novecento*, Bologna 1997.

- 28 Die Formulierung „Volksstaat oder verkehrter Obrigkeitsstaat“ ist der Titel eines Artikels von Preuss vom 14. November 1918, zit. von Hans Boldt, *Die Weimarer Reichsverfassung*. In: Karl-Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hg.), *Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, Düsseldorf 1978, S. 44–67, hier 47. Siehe auch: Sandro Mezzadra, *La costituzione del sociale: il pensiero politico e giuridico di H. Preuss*, Bologna 1999.
- 29 Zu diesen Aspekten siehe den anregenden Band: Emilio Gentile, *Contro Cesare. Cristianesimo e totalitarismo nell'epoca dei fascismi*, Mailand 2010.
- 30 Vgl. Wolfgang Kaschuba, *Lebenswelt und Kultur der unterbürgerlichen Schichten im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1990, S. 45–51.
- 31 Vgl. Jürgen Falter, *The First German Volkspartei: the Social Foundations of the NSDAP*. In: Karl Rohe (Hg.), *Elections, Parties and Political Traditions. Social Foundation of German Parties and Party Systems, 1867–1987*, New York 1990, S. 53–81.

Volksfrage über das Stadium eines „Fürsorgeproblems“ mit verschiedenen Zuwendungen für ärmere Schichten hinauszuführen.³²

Die Situation könnte für den italienischen Faschismus etwas anders erscheinen, da dort der Bezug auf das „Volk“ möglicherweise unschärfer war. Wenngleich ich keine einschlägigen Studien zu diesem Aspekt kenne, habe ich den Eindruck, dass im Fall des italienischen Faschismus jegliche Bezugnahme auf das Volk mit dem für das faschistische System typischen antidemokratischen Selbstverständnis kollidierte. Außerdem muss daran erinnert werden, dass in der Rhetorik von Mussolinis Reden der Appell an das direkte Verhältnis von „Führer“ und „Volk“ eine Konstante bildete – und ebenso der Anspruch, der Führer kenne besser als jeder andere das Volk und seine wahren Interessen.³³

V. Die Souveränität des Volkes

Auf die Herausforderung der Faschismen gaben die „Demokratien“ keine klare Antwort, die das Verhältnis zwischen Volk und Eliten revidiert hätte. Vom New Deal und dem Phänomen Roosevelt einmal abgesehen – das keine unmittelbare Auswirkung auf Europa zeitigte, sondern überwiegend erst nach dem Zweiten Weltkrieg wirkte – ist die französische *Front populaire* womöglich die Episode, die sich des Volksbegriffs in diesem neuen Zusammenhang am ehesten bedienen konnte. Bezeichnenderweise stand hinter dieser Episode die – überdies recht kontroverse und mehrdeutige – Entscheidung der Komintern, in der Reaktion auf die Faschismen von der „Klassenfrage“ abzurücken, breite Allianzen zu suchen, dabei den progressiven „bürgerlichen“ Liberalismus einzuschließen und hierbei auf einen Volksbegriff zurückzugreifen. Dennoch verdunkelte die Natur der Parteienkoalition in Frankreich teilweise die Erfahrung einer neuen populären politischen Ausdruckskraft.³⁴

Vor allem in den Ländern, wo der antifaschistische Widerstand in Aktion getreten war, hinterließen die historisch gescheiterten Faschismen in Europa die Frage nach dem „Volk“ als politischem Subjekt. Beim antifaschistischen Widerstand handelt es sich um Formen der totalen Rebellion gegen die herrschende Obrigkeit im Namen einer höheren Legitimation, die nicht unmittelbar aus dem Rechts- und Verfassungssystem ableitbar war. In diesem Sinne stellt sich für Frankreich, Italien und Deutschland, wenngleich mit verschiedenen Intensitäten

32 Zu diesem Punkt und namentlich zu den „Winterinitiativen“ für Arme siehe Norbert Frei, *Lo stato nazista*, Bari 1992, S. 111–119 (erweiterte italienische Ausgabe von: *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 1987).

33 Salvatore Lupo, *Il fascismo. La politica di un regime totalitario*, Rom 2000.

34 Im Programm der Front wurde deutlich betont, dass „chaque parti, chaque organisation [...] peut] se joindre à l'action commune sans rien abdiquer de ses doctrines, de ses principes et de ses fins particulières“. Zit. in Jean Lacouture, *Léon Blum*, Paris 1977, S. 263.

und nationalen Akzentsetzungen, gleichermaßen die Frage nach dem Ursprung der Widerstandslegitimation. Auf Großbritannien ist sie nicht völlig analog übertragbar, obzwar uns auch hier die Definition des Krieges als antifaschistischer Krieg und *people's war*, die ihn gegenüber dem Ersten Weltkrieg in anderer Weise legitimieren sollte, eine Erscheinung aufzeigt, die nicht von den anderen hier genannten Bewegungen abweicht.³⁵ Der Appell an die authentische Macht des Volkes gegen die Abartigkeit einer politischen Klasse, die sich „des Staates“ bemächtigt habe, ist ein gemeinsamer Wesenszug des französischen und des italienischen Widerstandes. Im französischen Widerstand überlebt allerdings eine alternative und „legitime“ staatliche Komponente in Verbindung mit der Tradition der „Republik“ (die *France libre* Charles de Gaulles), die im italienischen Widerstand schlechthin nicht existiert.³⁶

In diesem Kontext ist hervorzuheben, dass die Niederlage des Nationalsozialismus das Axiom des repräsentativen Volkssystems als Standard jener politischen Legitimation endgültig bestätigte, die von der *communis opinio* der westlichen Verfassungsideologien angenommen wird. Genau dieses Thema sollte eine Debatte über die kommunistischen Systeme eröffnen und die Ausklammerung dieser Systeme aus dem Umgang mit dem antifaschistischen Erbe nahe legen, das sie sich als unfähig erwiesen, sich der Strömung des repräsentativen Konstitutionalismus anzuschließen.³⁷ In diesem Zusammenhang versuchten einige westliche kommunistische Parteien und namentlich die italienischen Kommunisten, eine „zweigleisige“ Theorie aufzustellen, die, ohne die mythische Überlegenheit des sowjetischen Modells zu negieren, auch zu einer Neupositionierung ihrer Erfahrungen in repräsentativen Demokratien auf Parlamentsbasis führen sollte.³⁸

35 Siehe die Reden Winston Churchills während des Krieges, vor allem in der ersten Phase. Über die Bedeutung des Krieges in der britischen Politik siehe die treffenden Anmerkungen von David Marquand, *Britain Since 1918. The Strange Career of British Democracy*, London 2008, S. 97–112.

36 Zu diesem Punkt bestand in Italien eine lebhafte Polemik um die brillante Formulierung „Tod der Heimat“ des Historikers Ernesto Galli della Loggia. Ich kann an dieser Stelle nicht näher auf den Streit eingehen. Ich beschränke mich auf den Hinweis, dass die Königsherrschaft nach dem Fall des Faschismus delegitimiert erschien, da sie in das bisherige System verwickelt und in keiner Weise imstande war, die Übergangsphase zu leiten. Über de Gaulle in der Widerstandszeit siehe Ricardo Brizzi/Michelle Marchi, *Charles De Gaulle*, Bologna 2008, S. 17–95; *Fondation Charles de Gaulle, De Gaulle, chef de guerre*, Paris 2008.

37 Auch dieses Thema, das erst jetzt eingehender erforscht wird, ist sehr komplex. Zu einem interessanten Aspekt dieses Themas, d. h. dem Versuch einer kulturellen Systematisierung dieses Bruches, verweise ich auf Pierre Grémion, *Intelligence de l'anticommunisme*, Paris 1996.

38 Zu den Auswirkungen auf die Kräfte der politischen Linken in dieser Übergangsphase siehe Geoff Eley, *Forging Democracy. The History of the Left in Europe, 1850–2000*, Oxford 2002, S. 287–304. Zum Problem in der verfassungsgebenden Phase in Italien siehe Paolo Pombeni, *La costituente. Un problema storico-politico*, Bologna 1996.

Alle bedeutenden Verfassungen der unmittelbaren Nachkriegszeit erklären die Souveränität des Volkes und rufen es als historische Quelle der politischen Nation an. Eine Textanalyse könnte dies durchaus für die Verfassungen Frankreichs und Italiens wie für das Grundgesetz der Bonner Republik aufzeigen.

Der einzige Zusammenhang, in dem der Gebrauch des Appells an das Volk zur Umwandlung eines politischen Systems ernsthaft in neuer Weise behandelt wird, ist der Übergang von der vierten zur fünften Republik in Frankreich. Nach einem gescheiterten Versuch von Pierre Mendès France³⁹, einen Aufruf an das Volk im Rahmen des klassischen Parlamentarismus nach dem anglo-amerikanischen Modell zu nutzen, bahnte die Rückkehr Charles de Gaulles einen neuen Weg, der wieder die Volkssouveränität für die Neudefinition eines politischen Systems verwendete, dessen Führungsklassen die Repräsentationsfähigkeit verloren hatten.⁴⁰

In gewisser Weise hatte es so ausgesehen, als ob sich der Kreis des politischen Populismus, den ich hier nachzuzeichnen versucht habe, mit de Gaulle schließen würde. Seinen Anfang nahm er mit der Anwendung des „bonapartistischen“ Modells Louis Napoleons in Europa. Die Kategorie des „Verweises auf das Volk“, die im anglo-amerikanischen Modell der liberalen Verfassung eine strukturbestimmende Komponente ist, galt hier nicht nur im delegitimierenden Sinn gegen eine machtausübende politische Klasse, sondern als Instrument für die „Monarchisierung“ – mir sei dieses Wort gestattet – eines Systems, das die Volkssouveränität beibehielt. Als der General mit seinen drei Schwerpunkten – Verurteilung der „unfähigen“ Elite, Aufruf an das Volk zur nationalen Wiedergeburt und Einführung von Volksabstimmungen zur Lösung der politischen Krisen – erneut in die Politik zurückkehrte, wurde in Frankreich wie im Ausland gegen die Rückkehr des „Bonapartismus“, wenn nicht sogar des Faschismus, Alarm geschlagen. Abgesehen von dem berühmten Satz de Gaulles, im Alter von 67 Jahren keine Karriere als Diktator beginnen zu wollen, gibt es noch weitere, grundlegende Elemente, die das gaullistische Unterfangen von den vorherigen unterscheidet.

Vor allem der von de Gaulle verwendete Volksbegriff kehrt, weit entfernt von seinen vorherigen „demagogischen“ Vergleichsfällen, zu einer institutionellen Interpretation zurück. Das Volk ist für ihn keine „soziologische“ Einheit, sondern eine politische Kategorie. Man betrachte den Mechanismus der gaullistischen Verfassung: An erster Stelle besagt das Verfassungsgesetz vom 3. Juni 1958, das die Verfassungsreform einleitet: „seul le suffrage universel est la sour-

39 Siehe hierzu Jean Lacouture, Pierre Mendès-France, Paris 1981; Jean-Louis Rizzo, Mendès France ou la rénovation en politique, Paris 1993; Ricardo Brizzi, Il governo Mendès France, Bologna 2010.

40 Über die Dynamik der Ereignisse, die de Gaulle an die Macht bringen, gibt es bereits umfangreiche Literatur. Wir nennen hier den Klassiker Jean Lacouture, De Gaulle 2. Le politique, Paris 1985; und Gaetano Quagliariello, De Gaulle e il gollismo, Bologna 2003.

ce du pouvoir“, d. h. die Souveränität gründet in einem „institutionellen Akt“ und nicht in einem Verweis auf eine soziale Kategorie, wie groß diese auch sein mag. In Übereinstimmung mit dieser „liberalen“ Grundlegung der Volkssouveränität lässt die Verfassung vom 4. Oktober 1958 die Passagen der vorherigen Verfassung zu diesem Thema de facto unangetastet.

Mit de Gaulle und der Verfassung, die er Frankreich vorschlägt, werden der Appell an das Volk als stabiles Moment der Kontrolle über die Verfassungsmäßigkeit (sowohl mittels Referendum als auch Direktwahl des Repräsentanten der Staatssouveränität) und die – wenngleich neu dimensionierte – Aufrechterhaltung der traditionellen Einrichtungen der repräsentativen Demokratie in einem gewissen Maße auf einen Nenner gebracht.

Aber gerade die Machtausübung durch den General, sein praktiziertes direktes Verhältnis zum nun repräsentierten „Volk“ per Radio und zunehmend per Fernsehen erzeugte jenen Übergang zum politischen Populismus, der typisch für das späte 20. Jahrhundert und den Beginn des 21. Jahrhunderts ist.⁴¹ Die „technische“ Möglichkeit, sich an das Volk per Fernsehen zu wenden, zeitigt wesentliche Unterschiede zu den vorherigen Jahrhunderten. Um mit Gladstone das klassische Beispiel des „demokratischen Demagogen“ zu nehmen: Auch er wandte sich an das Volk. In Scharen strömten sie zusammen, um ihn zu hören, wie dies auch später bei vielen bedeutenden politischen Führern der Fall sein sollte. Es handelte sich jedoch um ein besonderes Volk. Es hörte ihm im Ergebnis einer persönlichen Entscheidung und eines persönlichen Willensaktes, so begrenzt dieser auch sein mochte, zu. Selbstredend wurde vermutet, dass dieses Volk auch jene „repräsentierte“, die sich nicht zu ihm hinbegaben. Die Vermutung war jedoch anfechtbar und wurde in der Tat jedes Mal von den Gegnern angefochten. Die Massen, die den Diktatoren zujubelten, waren etwa als Vertretung des Volkes delegitimiert, weil ihr Wille vermutlich manipuliert worden sei. Diese Feststellung ist jedoch häufig zumindest fraglich: Denn gegenüber der geläufigen Annahme, der Faschismus habe die öffentliche Meinung mit Hilfe von Demagogie manipuliert und somit keinen „genuinen“ Konsens bewirkt, muss in Erinnerung gerufen werden, dass in vielen Fällen ein realer, d. h. bewusster, Konsens über die großen Diktaturen festgestellt werden konnte.

41 Das Verhältnis von de Gaulle zur Fernsehkommunikation (und im Allgemeinen zur öffentlichen Kommunikation) ist ein anspruchsvolles Thema, das weit über die Legenden zur „Telekratie“ (ein bereits zur Zeit des Generals eingeführter Terminus) hinausgeht. Siehe hierzu die treffende Rekonstruktion von Ricardo Brizzi, *L'uomo dello schermo. De Gaulle e i media*, Bologna 2010.

VI. Ausblick: Populismus und Fernsehen

Was ändert sich durch das Fernsehen? Die Veränderung besteht darin, dass der Führer das Volk nicht als Masse zusammenruft, sondern in die Wohnungen der Einzelnen eintritt, ihnen keine wirkliche Entscheidung zum Zuhören abverlangt. Denn wer zu einem Zusammentreffen geht, lässt sich aufgrund seiner öffentlichen Handlung als Befürworter identifizieren. Durch das Fernsehen wird ein Verhältnis fingiert, das dem Zuschauer die Freiheit geben kann, das Zuhören jederzeit durch Ausschalten des Gerätes zu unterbrechen.

Ich habe hier nicht die Möglichkeit, die Besonderheiten dieses neuen Populismus näher zu beleuchten. Von Bedeutung ist, dass er spezifische Eigenheiten aufweist – zum Beispiel den Umstand, dass das Medium Fernsehen die politische Führungspersönlichkeit zunehmend nötigt, von der einstigen Quelle des „Volksbildes“ (die zumeist literarisch-kulturelle Tradition) zu einer neuen Quelle überzugehen: dem vom Medium selbst erschaffenen Volksbild.⁴² Dabei fungiert das Medium als Träger der neuen Volkskultur und der vom Konsumsystem geprägten Volksidentität.

Ich hielt es für notwendig, zumindest zum Abschluss auf diese neueren Entwicklungen einzugehen, um die Relevanz zu verdeutlichen, die das Thema Populismus in der Politologie und Soziologie der letzten zwei Jahrzehnte gewonnen hat. Es besteht die Hoffnung, dass die Geschichte einige nützliche Hinweise zu geben vermag, um das Problem, das nicht auf eine „Abartigkeit“ des repräsentativen Systems reduziert werden kann, umfassend zu beleuchten. Der Populismus ist vielmehr als Angriff auf einen der Grundpfeiler zu verstehen, der für die Erschaffung einer modernen Vorstellung von politischer Souveränität unabdingbar ist.

42 Aus diesem Grund ist in vielen Ländern die Kontrolle über das Fernsehen als Schmie-
de einer „Volkskultur“ vielleicht wichtiger als die Kontrolle geworden, die einige Staa-
ten zwischen der zweiten Hälfte des 19. und der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts
dem Bildungssystem auferlegten. Siehe Giulia Guazzaloca (Hg.), *Governare la televi-
sione? Politica e TV in Europa negli anni Cinquanta e Sessanta*, Reggio Emilia 2007;
Giulia Guazzaloca, *Una e divisibile. La Rai e i partiti negli anni del monopolio pubbli-
co (1954-1975)*, Florenz 2011.